

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0666/22	Datum 24.11.2022
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	20.12.2022	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 50, Behind.b, FB 01, Kinderb., ÖPR	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Umsetzung der Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung im Jugendamt

Beschlussvorschlag:

1. Das Jugendamt wird beauftragt, die Empfehlungen der Fa. Jagnow aus der Organisationsuntersuchung umzusetzen. Für die Umsetzung gelten die in der Begründung dieser Drucksache benannten Einschränkungen und Maßgaben.
2. Die notwendigen organisatorischen Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem FB01 durch Organisationsverfügungen des Jugendamtes geregelt.
3. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat die „Große Lösung“ umzusetzen. Das Jugendamt wird in diesem Rahmen insbesondere vom Amt 50 unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	51	Pflichtaufgabe	ja	x	nein
----------------------	----	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Herr Henneicke	Unterschrift AL / FBL Herr Kracht
---	----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Dez. V	Unterschrift Frau Dr. Arnold
--	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Hinblick auf die gewachsenen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren und durch die Reformgesetze aus dem Jahr 2021, insbesondere die SGB VIII-Reform, wurde die Aufbauorganisation des Jugendamtes im zweiten und dritten Quartal 2022 im Rahmen einer Organisationsuntersuchung betrachtet.

Das Jugendamt war zuletzt im Jahr 2012 grundlegend reorganisiert worden. Maßgebend für die Aufbauorganisation war seinerzeit der Grundgedanke, die Aufbauorganisation und die Produktverantwortung miteinander zu koppeln. Aus verschiedenen Gründen ist diese Struktur in den letzten 10 Jahren aufgeweicht worden.

Aufgrund der gewachsenen Aufgaben, den damit verbundenen strukturellen Überlastungen in einzelnen Organisationseinheiten und der Herausforderungen, die in den nächsten Jahren vor der Kinder- und Jugendhilfe liegen, war es erforderlich, die Aufbauorganisation neu zu strukturieren.

Ziel der Untersuchung war es, eine Aufbauorganisation zu schaffen, die es ermöglicht:

- alle Aufgaben, die das Jugendamt auf der Grundlage des SGB VIII und damit im Zusammenhang stehender Gesetze auszuführen hat, angemessen wahrzunehmen
- eine angemessene Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend den Grundintentionen der Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen
- die Organisation des Jugendamtes entsprechend den Zielsetzungen der Reformvorhaben weiterzuentwickeln
- die Steuerungsfähigkeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zu sichern
- die Kooperation mit anderen Organisationseinheiten und zu Partnern sicherzustellen
- den veränderten Personalbedarf aufgrund der Reformvorhaben in die Struktur zu integrieren

Für die Untersuchung der Aufbauorganisation wurde die Firma Jagnow ausgewählt. Im zweiten Quartal hat die Firma unter Beteiligung der Führungskräfte des Jugendamtes auf der Basis ausgewählter Dokumente und in mehreren Workshops die aktuelle Struktur des Jugendamtes untersucht und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Aufbaustruktur ausgesprochen (siehe Bericht in der Anlage).

Die Empfehlungen der Firma Jagnow wurden in der Projekt- und in der Lenkungsgruppe des Projekts „Umsetzung der Reformvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe 2021-2028“ erörtert.

Im Ergebnis soll die Umsetzung der Empfehlungen mit folgenden Maßgaben erfolgen:

1. Klare Formulierung von "Leistungspaketen" durch die AbtL 51.3 ggü. den Teamleitungen an den Standorten zur Intensivierung der dort real gelebten Leitungsrolle

Um die Abteilungsleitung 51.3 von konzeptionellen Aufgaben zu entlasten, wird empfohlen, dass die Teamleitungen in ihrer Leitungsrolle gestärkt und die Führungsarbeit auf dieser Ebene intensiviert wird. Hierzu soll eine klare Formulierung von „Leistungspaketen“ durch die Abteilungsleitung 51.3 gegenüber den Teamleitungen beitragen.

Der Empfehlung wird gefolgt. Klare Aufträge sind Voraussetzung für gute Zusammenarbeit zwischen Abteilungs- und Teamleitungen. Die Leitungsaufgabe im Sozialen Dienst umfasst auch die konzeptionelle Arbeit und die Entwicklung von Hilfestrategien. Diese Verantwortung wird zum Teil bereits von den Leitungskräften der 51.3 wahrgenommen.

2. Monatliche Auswertung von Kostendaten als Grundlage für eine verbesserte Budgetsteuerung durch die Teamleitungen in den Sozialzentren

Es wird empfohlen, den Teamleitungen in den Sozialzentren monatlich eine Auswertung von

Kostendaten als Grundlage für eine verbesserte Budgetsteuerung zur Verfügung zu stellen.

Da die fachliche und die fiskalische Steuerung zusammengehören und von den Teamleitungen zu verantworten sind, wird die Empfehlung umgesetzt. Eine Übersicht über das Budget ist Voraussetzung, um die Verantwortung adäquat wahrnehmen zu können.

3. Wahrnehmung von Dienst- und Fachaufsicht in den Sozialzentren im Rahmen des Dienstbetriebes entsprechend der Stellenbeschreibung

Die Firma Jagnow empfiehlt, dass die Teamleitungen in den Sozialzentren die volle Dienst- und Fachaufsicht wahrnehmen. Ziel muss es sein, Steuerungs- und Entscheidungsprobleme möglichst im Sozialzentrum zu lösen und diese nicht auf die Ebene der Abteilungsleitung zu eskalieren

Die Teamleitungen nehmen die Verantwortung bereits jetzt weitestgehend wahr, so dass die Empfehlung im Grunde umgesetzt ist.

Allerdings kann das Bewusstsein für die Bedeutung der Aufgabe geschärft werden und die Teamleitungen können sich bei der Aufgabe gegenseitig besser unterstützen.

4. Eine Spezialisierung in den ASD Teams wird erst dann empfohlen, wenn das Aufgabenmengengerüst eine Mindestauslastung von 6 Personen ermöglicht

Die Firma Jagnow empfiehlt, von weiteren Spezialisierungen im Sozialen Dienst abzusehen. Um organisationssicher arbeiten zu können, sollte es keine Teams unter einer Mindestgröße von 6 Personen geben.

Der Empfehlung wird sowohl aus fachlicher als auch aus organisatorischer Sicht gefolgt. Fachlich machen weitere Spezialisierungen wenig Sinn, weil sie dazu führen können, dass Klientinnen und Klienten ihre Familiensituation mehreren Fachkräften schildern müssen. Der ganzheitliche Blick auf Familien droht so verloren zu gehen. Darüber hinaus sind in zu kleinen Organisationseinheiten Ausfälle nur schwer zu kompensieren.

5. Erhöhung der Bewilligungsgrenzen für die Sozialzentrumsleitungen auf 300 €

Da die Preise für stationäre Hilfen zur Erziehung sich erhöht haben, empfiehlt die Firma Jagnow, die Bewilligungsgrenze für die Sozialzentrumsleitungen auf 300 EUR pro Unterbringungstag zu erhöhen, damit nur bei außergewöhnlich hohen Preisen für die Leistung die Abteilungsleitung eingeschaltet werden muss.

Die Empfehlung ist mit der nächsten Überarbeitung der Unterschriftsbefugnisse umzusetzen. Die Höhe der Bewilligungsgrenze ist für Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII angemessen. Lediglich für den Leistungsbereich der seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen und die intensive Einzelbetreuung (§§ 35, 35a SGB VIII) sollte der Kostensatz höher als die empfohlenen 300 EUR liegen, da die Preise in diesen Leistungssegmenten grundsätzlich teurer sind als normale Hilfen zur Erziehung.

6. Konsequente Wiedereinführung monatlicher standortübergreifender Teamleitungsbesprechungen zur Entwicklung gemeinsamer Standards und Arbeitsweisen

Um gemeinsam Standards und Arbeitsweisen zu erarbeiten und weiterzuentwickeln wird die Wiedereinführung monatlicher standortübergreifender Teamleitungsbesprechungen empfohlen. Die Verantwortung für die Koordination und Dokumentation der Termine sollte in der Organisation fest verankert sein. Hingegen empfiehlt die Firma Jagnow keine zusätzlichen Leitungsrunden zur Fallbesprechung.

Leitungsrunden sollen zur Entwicklung von Standards genutzt werden, um ein einheitliches Arbeiten über Standorte hinweg sicherzustellen. Sie sollen darüber hinaus auch Austauschforum für die

Teamleitungen sein. Vor diesem Hintergrund wird der Empfehlung gefolgt.

7. Weiterhin konsequente Fortschreibung des Personalbedarfs in den Sozialzentren

Der Personalbedarf in den Sozialzentren wird seit 2015 in regelmäßigem Abstand von zwei Jahren ermittelt. Die Ergebnisse dieses Prozesses fließen in die Stellenplanung ein.

Die Empfehlung, den Personalbedarf weiterhin regelmäßig flankierend zu überprüfen, wird umgesetzt.

8. Weitere Anpassung des Konzeptes zum Verfahrenslotsen um die noch ausstehenden Punkte

Das im Rahmen des Projekts „Umsetzung der Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe 2021-2028 entwickelte Konzept wurde von der Firma Jagnow begutachtet und als qualifizierte Grundlage für die Arbeit des Verfahrenslotsen eingeschätzt. Empfohlen wurde, das Konzept um folgende Aspekte zu ergänzen:

- Zusammenarbeit mit Jugendhilfeplanung, Kinderärzten und Jugendpsychiatrie
- Mitwirkung beim Aufbau eines Poolingsystems für I-Helfer im Rahmen der Angebotssteuerung
- Ansiedlung der Aufgabe
- Rolle des Verfahrenslotsen bei der Umstellung auf die Große Lösung – Unterstützung im Transformationsprozess

Ferner wurde empfohlen, die Einzelfallberatung und die institutionelle Beratung gleich zu gewichten. Bei der Angebotssteuerung soll der Verfahrenslotse lediglich mitwirken und nicht selbst steuern, da dies Aufgabe des Sozialleistungsträgers ist.

Die konzeptionellen Anpassungen sind vorzunehmen. Darüber hinaus wird das beigefügte Konzept für den Verfahrenslotsen auf dem aktuellen Stand inhaltlich bestätigt und ist maßgeblich für die Ausgestaltung der Arbeit.

9. Ansiedlung des Verfahrenslotsen bei der Frühförder- und Beratungsstelle

Empfohlen wird nach Vergleich von 9 verschiedenen Optionen die Ansiedlung in der Frühförder- und Beratungsstelle.

Die Empfehlung ist umzusetzen. Unter den verschiedenen Alternativen, die im Rahmen der Organisationsuntersuchung erörtert wurden, ist die Ansiedlung in der Frühförder- und Beratungsstelle die organisationssicherste und fachlich geeignetste Variante. Die notwendigen Erfahrungen in der Eingliederungshilfe, um eine fachliche Einbindung und Einarbeitung zu gewährleisten, sind in der Frühförder- und Beratungsstelle vorhanden. Sie ist als Leistungserbringer zudem nicht in der Rolle des Sozialleistungsträgers, der über Leistungen zu entscheiden hat und damit hinreichend unabhängig ist.

10. Umsetzung von 1,40 VzÄ Mehrbedarf für die Aufgabe „Verfahrenslotse“ (aktuell: befristet bis 2027)

Die Firma Jagnow empfiehlt für den Verfahrenslotsen für die reine Beratungsarbeit (ohne Verteilzeiten und fallübergreifende Arbeit) 1,4 VzÄ Stellen zur Verfügung zu stellen.

Die Empfehlung soll modifiziert umgesetzt werden. Es sind bereits 2,0 VzÄ für die Wahrnehmung der Aufgabe im Stellenplanentwurf für das Jahr 2023 eingeplant. Diese sollen, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Stellenplan und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, für die Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Die Besetzung der Stellen ist im Laufe des Jahres 2023 anzustreben, damit das Angebot zum 01.01.2024 vorgehalten werden kann.

Die Stellen sind unbefristet auszuschreiben, auch wenn die Aufgabe per Gesetz aktuell noch bis 2027 befristet ist. Die Befristung der Aufgabe im Gesetz steht im Zusammenhang damit, dass es sich bei § 10 a SGB VIII um eine Übergangsregelung handelt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass im Gesetz, das die Große Lösung regeln wird, eine ähnliche Aufgabe vorgesehen sein wird.

11. Umsetzung des Fahrplans für die Große Lösung ab 2023

Im Projekt wurde ein Fahrplan für die sich abzeichnende „Große Lösung“ (den Übergang der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in die Jugendhilfe) erarbeitet. Bei der Umsetzung der Aufgabenübernahme handelt es sich um ein komplexes und zeitaufwändiges Projekt. Der Fahrplan enthält die Bausteine

- Aufgaben, Prozesse und IT
- Personal
- Aufbauorganisation
- Sonstiges

Die Firma Jagnow empfiehlt, sich rechtzeitig mit dem Übergang der Eingliederungshilfe für junge Menschen in die Kinder- und Jugendhilfe zu beschäftigen, selbst wenn noch kein Gesetz vorliegt. Es wird empfohlen bereits 2023 zu beginnen, die Rahmenbedingungen zu klären.

Hierfür sind zeitliche Ressourcen erforderlich, die sichergestellt werden müssen. Zeitliche Ressourcen für die Umsetzung der Empfehlung sind in den benannten Organisationseinheiten nur bei voller Stellenbesetzung leistbar.

Der erarbeitete grobe Zeitplan ist in sich schlüssig und bildet die Grundlage für die vorbereitenden Tätigkeiten. Die vorbereitenden Tätigkeiten werden in der Teilprojektgruppe 1 des Gesamtprojekts „Umsetzung der Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe 2021-2028“ koordiniert.

Die Steuerung des Teilprojekts soll ab 2023 nicht mehr im Jugendamt liegen. Nach Besetzung der vakanten Beigeordnetenstelle ist zu entscheiden, ob das Teilprojekt aus dem Dezernat heraus oder durch den FB01 gesteuert werden soll.

Die Umsetzung dieser Empfehlung ist gemeinsame Aufgabe des Jugend- und des Sozialamtes. In die Umsetzung soll die Sozialagentur eingebunden werden.

12. Anfertigung einer Tagessatzberechnung für die Angebote der Inobhutnahme und der Krisenintervention auf Basis eines Trägerkalkulationsblattes (inkl. Gebäude- und Investitionsaufwand)

Empfohlen wird den Tagessatz für den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und die Kurzzeitunterbringung (KUBI) auf der Basis eines Kalkulationsblattes für einen Träger zu berechnen, um die Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Der Empfehlung wird gefolgt. Ziel muss es sein, jede Einrichtung so wirtschaftlich wie möglich zu betreiben. Das setzt Kostentransparenz voraus.

Im Projekt wurden zwar bereits Näherungsrechnungen erstellt. Diese leiden noch unter dem Mangel, dass zum Teil intensive Einzelbetreuung in der Friedensstraße geleistet wurde und somit die Belegungsquote nicht erreicht werden konnte.

Darüber hinaus kann nur so von anderen Kommunen ein realistischer Belegungssatz gefordert werden, wenn eine Unterbringung von auswärtigen jungen Menschen in Magdeburg erfolgt.

13. Kurz- bis mittelfristig: Erhöhung der Krisensicherheit des KJND

Empfohlen wird kurz- bis mittelfristig die Krisensicherheit in KJND und KUBI durch folgende Maßnahmen zu erhöhen:

- Schnittstellenregelung zu Abordnungen um einen klaren Rahmen zu schaffen
- Krankheitszeiten analysieren, um ggf. Springerstellen auf dieser Basis zu schaffen
- Kleinkindgruppe hinterfragen, weil diese aus bindungstheoretischen Gründen kritisch ist, stattdessen Stärkung der Bereitschaftspflege über Anreize in der Tagesbetreuung
- Zusammenarbeit mit Personaldienstleister zum Abfangen von Spitzen

Die Empfehlung wird umgesetzt, damit künftig vermieden wird, dass der Betrieb der Einrichtungen Einfluss auf die sonstige operative Arbeit des Jugendamtes hat.

14. Mittel- bis langfristige Vergabe des KJND an einen freien Träger

Die Firma Jagnow empfiehlt, mittel- bis langfristig den KJND und KUBI an einen freien Träger abzugeben, da dies wirtschaftlicher sei und den eigenen Organisationsaufwand vermindere.

Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Stattdessen soll das Angebot in eigener Regie mit höherer Krisensicherheit und gesteigerter Wirtschaftlichkeit weiterentwickelt werden.

Maßgeblich hierfür sind folgende Gründe:

- Die Chancen, dass sich ein freier Träger findet, werden skeptisch eingeschätzt. Bereits jetzt engagieren sich die freien Träger der Jugendhilfe nicht hinreichend im stationären HzE-Bereich. So besteht aktuell keine Bereitschaft, zusätzliche Plätze für die vorübergehende Unterbringung von UMA zu schaffen.
- Im stationären Leistungsbereich HzE / 35a / Inobhutnahme entwickeln sich die Bedarfe aktuell dynamisch:
 - Für viele Kinder wird kein geeignetes stationäres Angebot gefunden. So musste für die Intensivbetreuung in 2022 ein weiteres eigenes Angebot geschaffen werden. Auch für „reguläre“ stationäre Angebote nach § 34 SGB VIII ist ein Mangel festzustellen.
 - Bestimmte Angebote im stationären Bereich, die seit Jahren gefordert werden, konnten bisher aus Platzgründen im KJND nicht etabliert werden (Beispiel: O-Haus)
- Der Betrieb einer eigenen Einrichtung gekoppelt mit dem Umzug in ein anderes Objekt bieten Chancen, die stationären Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
- Die Steuerungsmöglichkeiten bei einer externen Vergabe sind eingeschränkt. Träger können nicht im gleichen Maße verpflichtet werden, über Kapazität Kinder und Jugendliche aufzunehmen und Spitzen abzufangen, wie eine eigene Einrichtung.

15. Etablierung eines klaren Konzeptes zur organisatorisch-strukturellen und operativen Neuaufstellung des Kinderschutzes durch die Kinderschutzkoordination mit 2,00 VZÄ (inkl. Klärung der Fachverantwortung KJND/KUBI/ Krisenintervention/ Clearingstelle)

Empfohlen wird die Verantwortlichkeiten im operativen und im organisatorisch-strukturellen Kinderschutz im Rahmen eines Konzeptes durchgängig und lückenlos zu regeln.

Die Verantwortung für die Entwicklung des Konzeptes sollte in der Koordinationsstelle Kinderschutz liegen, die mit 2,00 VZÄ Sachbearbeitung ausgestattet sein soll.

Der Empfehlung wird gefolgt. Es gibt aktuell bereits detaillierte Regelungen für den operativen Kinderschutz (Verfügung zum Umgang mit Gefährdungsmitteilungen). Auf der strukturellen Ebene gab es bei den Verantwortlichkeiten in den letzten Jahren jedoch durchaus Probleme. Hier soll künftig Klarheit geschaffen werden indem klarer beschrieben wird, wofür die Koordinationsstelle Kinderschutz im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes verantwortlich ist.

Die Verantwortung für die Entwicklung des Konzepts sollte die Koordinationsstelle Kinderschutz haben. Diese wird wegen ihrer übergreifenden Bedeutung künftig zentral bei der Stabsstelle der Amtsleitung angebunden.

16. Etablierung eines internen und externen zusammenhängenden Prozesses bei der Erstellung, Überwachung und ggf. Durchsetzung von Kinderschutzkonzepten (inkl. Benennung von Verantwortlichkeiten)

Die Firma Jagnow empfiehlt einen durchgängigen Prozess zur Erstellung, Überwachung und ggf. Durchsetzung von Kinderschutzkonzepten zu entwickeln

Die Empfehlung wird umgesetzt. Aktuell werden Kinderschutzkonzepte an verschiedenen Stellen und von verschiedenen Akteuren erstellt. Dies ist aufgrund der verschiedenen Handlungsfelder mit ihren unterschiedlichen Spezifika auch zielführend. Mindestanforderungen an Inhalte und Qualität sind jedoch nicht definiert.

Die Koordinationsstelle Kinderschutz muss hier eine stärkere Rolle spielen und den Prozess entwickeln

17. Wahrung einer fachlich einheitlichen Linie bei der Kontrolle von Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Zusammenarbeit mit der Betriebserlaubnisstelle

Empfohlen wird von der Firma Jagnow eine klare Regelung für die Kontrolle von Kinderschutzkonzepten in Kitas und der Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit der Betriebserlaubnisstelle.

Die Empfehlung ist überflüssig. Die Zuständigkeiten in diesem Kontext sind geklärt. Die Kontrollpflicht von Gewaltschutzkonzepten obliegt der Fachaufsicht. Dies ist

- für Kitas: Die Stabsstelle V02
- für die Tagespflege: Das Team Kindertagespflege (aktuell 51.62)

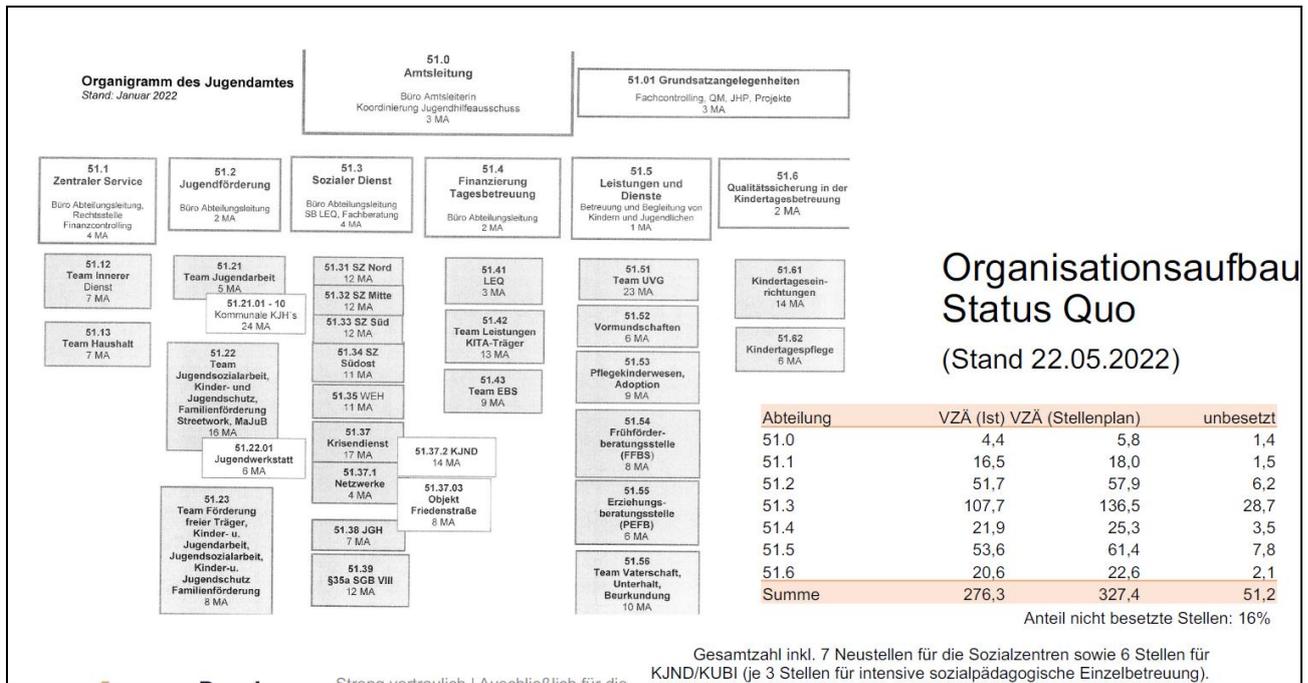
Benötigt wird allerdings eine Beratungsfunktion zur Ausgestaltung eines Rahmens für die Konzepte und zur Ausarbeitung von Empfehlungen bei der Durchsicht von Konzepten (vgl. Empfehlung 17).

18. Wiedereinführung der AG Interner Kinderschutz und Entscheidung zum weiteren Verfahren mit KiMa Netzwerk

Die interne AG Kinderschutz ist bereits wieder eingeführt worden. Die Empfehlung ist damit bereits umgesetzt.

19. Umsetzung eines Vorschlags zur Aufbauorganisation (Variante 1, 2 oder 3)

Die Aufbauorganisation des Jugendamtes weist aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen keine ausgewogene Struktur auf, in deren Rahmen die Reformen der Kinder- und Jugendhilfe umsetzbar sind (vgl. untenstehende Grafik).



Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden drei verschiedene Varianten der Aufbauorganisation erörtert. Basis für die Neustrukturierung des Jugendamtes soll die Variante 3 sein.

Die Varianten 1 und 2 sind nicht zielführend, weil sie nicht aufwandsarm umsetzbar wären. So würden funktionierende Organisationseinheiten geteilt und neue Schnittstellen etabliert. Ferner würde eine eigenständige Leitung für die stationären Angebote fehlen, die aber notwendig ist, um diesen Leistungsbereich adäquat zu entwickeln und zu steuern (vgl. auch Empfehlungen 13 und 14). Ferner würden einzelne Abteilungen zu groß und zu komplex (Beispiel: Abteilung Kindertagesbetreuung in Variante 1).

Grundlage für die Reorganisation des Jugendamtes ist das in der Anlage beigefügte Organigramm, wobei Organisationsbezeichnungen und -nummerierungen noch geändert werden können:

Konkret werden folgende Veränderungen vorgenommen:

- Die Koordinationsstelle Kinderschutz wird wegen ihrer übergreifenden Bedeutung für den strukturell-organisatorischen Kinderschutz bei der Stabsstelle der Amtsleitung verortet.
- Die Abteilung Jugendförderung wird reorganisiert. Die Teams werden neu strukturiert:
 - Das Team Jugendarbeit wird getrennt. Es wird ein Team Kommunale Jugendarbeit / KJHs gegründet, in dem die Leistungserbringung in den Kinder- und Jugendhäusern organisiert wird. Ein zweites Team, fachliche Trägerunterstützung, nimmt die Aufgaben der Förderung der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung wahr.
 - Im Team Jugendsozialarbeit werden die Aufgaben der Jugendberufsagentur, der Jugendwerkstatt, des Streetwork und der Jugendgerichtshilfe wahrgenommen, die sich an eine ähnliche Zielgruppe wenden.
 - Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird direkt an die Abteilungsleitung angebunden.
- Die Abteilung 51.3 konzentriert sich künftig auf die Kernaufgaben des Sozialen Dienstes (Steuerung der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe, intervenierender Kinderschutz, Beratung zur Erziehung, zur Sorge und zum Umgang sowie Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren). Alle anderen Aufgaben werden an andere Abteilungen abgegeben.
- Die Abteilungen 51.4 und 51.6 werden zu einer Abteilung Kindertagesbetreuung verschmolzen, um auch in diesem Leistungsbereich die fachliche und die fiskalische

- Verantwortung zusammen zu führen.
- Der Verfahrenslotse wird im Team „Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle“ angesiedelt.
 - Die Frühen Hilfen werden als eigenständige Leistung der Abteilung 51.5 Leistungen zugeordnet, weil es dort enge Schnittstellen zur Erziehungsberatung, zur Frühförderung und zu den Themen Vaterschaft und Unterhalt gibt.
 - Es wird eine Abteilung für die stationären Hilfen geschaffen, in der KJND, KUBI und die Intensive Einzelbetreuung angesiedelt werden. Abhängig von fachlichen Bedarfen und räumlichen Kapazitäten ist die Ergänzung um weitere Angebote möglich.

Im Rahmen der Umsetzung des Organisationsvorschlages müssen Arbeitsplatzbeschreibungen angepasst und Stellen gegebenenfalls im Hinblick auf die Bewertung überprüft werden. Sofern Bewertungsfragen nicht für Stellenbesetzungsverfahren benötigt werden, sollen sie in der Regel im Nachgang zur Reorganisation erfolgen.

Da der Umsetzungsaufwand für die verschiedenen Maßnahmen unterschiedlich hoch ist, können die Einzelmaßnahmen getrennt voneinander durch Einzelverfügungen umgesetzt werden. So wird sichergestellt, dass Maßnahmen, die in der Umsetzung weniger komplex sind, vorgezogen werden können.

Die Eingliederungshilfe wird mit Umsetzung der großen Lösung möglicherweise zu einer eigenen Abteilung heranwachsen. Dies ist im Prozess zu klären (vgl. Empfehlung 11). Da noch kein Gesetz zum Übergang der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in die Jugendhilfe vorliegt, ist noch unklar, welche der Aufgaben des Sozialamtes und der Sozialagentur vom Jugendamt übernommen werden müssen.

20. Beschleunigte personalwirtschaftliche Reaktionen zur Stellenbesetzung nach akut auftretenden Stellen(neu-)besetzungsbedarfen

Zur Beschleunigung von Stellenbesetzungen werden von der Firma Jagnow verschiedene Instrumente empfohlen:

- Stellenausgleich für alle reduzierten VzÄ-Anteile durch fest eingestellte Springer
- Einrichtung eines Springerpools über die berechnete Soll-Stellen-Zahl hinaus, um auf akut auftretende Personalbedarfe reagieren zu können
- Qualifikationsmerkmal „staatliche Anerkennung“ für Sozialpädagogen nur im Kernbereich ASD anwenden.
- Feste Kooperation mit Fachhochschulen zur langfristigen Personalgewinnung

Die Empfehlungen sollen umgesetzt werden, um das zentrale personalwirtschaftliche Problem, das für die Arbeit notwendige Stellen nicht besetzt sind und es hierdurch zu dauerhaften Überlastungen des Personals kommt, zu lösen.

21. Erarbeitung einer Umsetzungsplanung für die entwickelten organisatorischen Veränderungen mit Festlegungen zu Schritten, Ressourcen und Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung der Empfehlungen erfordert eine koordinierte Herangehensweise.

Einzelne Empfehlungen können vom Jugendamt nur in Kooperation mit anderen Fachämtern umgesetzt werden.

Für die Umsetzungsplanung wird die folgende Grobplanung inklusive der darin verorteten Verantwortlichkeiten, Zeitrahmen und Prioritäten bestätigt:

Empfehlung	Verantwortlich	Zeitplanung	Priorität
EMPFEHLUNGEN ZUR VERÄNDERUNG DER AUFBAUORGANISATION UND VON PERSONALWIRTSCHAFT			

Höchste Priorität			
Umsetzung Vorschlag Aufbauorganisation	TPL 5 SGB VIII	Kurzfristig	Sehr hoch
Beschleunigte personalwirtschaftliche Reaktionen zur Stellenbesetzung	TPL 5 SGB VIII	Kurzfristig	Sehr hoch
Erhöhung der Krisensicherheit im KJND	Neue AbtL Stat. Hilfen*	Kurzfristig	Sehr hoch
Umsetzungsplanung Empfehlungen	51.01	Kurzfristig	Sehr hoch
EMPFEHLUNGEN ZUM VERÄNDERTEN LEITUNGSVERHALTEN IM SOZIALEN DIENST Einfach umzusetzende Ansätze in Verantwortung der Abteilung			
Klare Formulierung von Leistungspaketen durch AbtL 51.3	Abteilungsleitung 51.3	Kurzfristig	Mittel
Volle Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht durch Teamleitungen	Abteilungsleitung 51.3	Kurzfristig	Mittel
Wiedereinführung monatlicher, standortübergreifender Teamleitungsbesprechungen zu Standards	Abteilungsleitung 51.3	Kurzfristig	Mittel
Monatliche Auswertung von Kostendaten für die Teamleitungen	Abteilungsleitung 51.3	Kurzfristig	Mittel
Erhöhung von Bewilligungsgrenzen für die Sozialzentrumsleitungen	Abteilungsleitung 51.3	Kurzfristig	Mittel
Tagessatzberechnung für den KJND auf Basis eines Trägerkalkulationsblattes	Teamleitung 51.35	Kurzfristig	Mittel
ORGANISATORISCH-STRUKTURELLER KINDERSCHUTZ Umsetzung nach Veränderung der Aufbauorganisation			
Erarbeitung eines Konzepts zum organisatorisch-strukturellen Kinderschutz	TL 51.01	Mittelfristig	Mittel
Etablierung eines Prozesses zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten	TL 51.01	Mittelfristig	Mittel
Wiedereinführung der AG Interner Kinderschutz	TL 51.01	Mittelfristig	Mittel
GROßE LOSUNG – INKLUSION Mittel- langfristig umsetzen im Rahmen Teilprojekt I, SGB VIII-Reform			
Anpassung des Konzepts zum Verfahrenslotzen	Abteilungsleitung 51.5	Mittelfristig	Mittel
Ansiedlung Verfahrenslotse in der Frühförder- und Beratungsstelle	Abteilungsleitung 51.5	Mittelfristig	Mittel
Besetzung der Stellen für den Verfahrenslotzen	Abteilungsleitung 51.5	Mittelfristig	Mittel
Umsetzung Fahrplan „Große Lösung“	TPG 1 SGB VIII	Langfristig	Hoch

* bis zur Besetzung der Stellen: kommissarisch Teilprojekt 5 im Projekt (für die vorbereitenden Aufgaben für die Abteilungsgründung)

Anlagen:

Anlage 1: Abschlussbericht der Fa. Jagnow zur Organisationsuntersuchung

Anlage 2: Organigramm

Anlage 3: Konzept Verfahrenslotse